

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-002/2016)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 13.06.2016, 13:06 Uhr bis 16:31 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Beratendes Mitglied Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales Vorlage: 0143-2016/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Kreistag Vorlage: 0144-2016/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk) Vorlage: 3083-2015/DaDi
2.2.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk) Vorlage: 3386-2016/DaDi
2.3.	Organigramm der Kreisverwaltung Vorlage: 3459-2016/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
5.1.	Amtseinführung und Verpflichtung durch die Vorsitzende des Kreistags
5.2.	Ernennung durch den Landrat

5.3.	Vereidigung durch die Vorsitzende des Kreistags
6.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 0047-2016/DaDi
7.	Maßnahmenliste zum Kommunalinvestitionsprogramm Vorlage: 0058-2016/DaDi
8.	Aufnahme von Kassenkredite durch die Betriebsleitung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bis zum 31.12.2016 bis zur genehmigten Höchstgrenze im Wirtschaftsplan Vorlage: 3354-2016/DaDi
9.	Teilnahme am Wettbewerb „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Vorlage: 3410-2016/DaDi
10.	Neufassung der Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3416-2016/DaDi
11.	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0043-2016/DaDi
12.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Betreuung DaDi gGmbH Vorlage: 0097-2016/DaDi
13.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Sportverein 1911 Traisa e. V. Vorlage: 0041-2016/DaDi
14.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Sportverein 1919 e. V. Münster Vorlage: 0067-2016/DaDi
15.	Betreuende Grundschulen Eiche Schule in Ober-Ramstadt und Hahner Schule in Pfungstadt Vorlage: 3324-2016/DaDi
16.	Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Groß-Umstadt Vorlage: 0137-2016/DaDi
17.	Kreisjugendheim Ernhofen Vorlage: 3355-2016/DaDi
17.1.	Kreisjugendheim Ernhofen - Änderungsantrag CDU Vorlage: 0168-2016/DaDi
18.	Übernahme von Elternbeiträgen (Pakt für den Nachmittag) Vorlage: 3369-2016/DaDi

19.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Wahl von zwei sachkundigen Mitgliedern Wahl von zwei stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 0113-2016/DaDi
20.	Seniorenbeauftragte Wahl von vier Mitgliedern Vorlage: 0053-2016/DaDi
21.	Verbandsvorstand des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd Wahl eines Mitglieds Wahl eines stv. Mitglieds Vorlage: 0089-2016/DaDi
22.	Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd Wahl eines Mitglieds Wahl eines stellvertretenden Mitglieds Vorlage: 0119-2016/DaDi
23.	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Vorlage: 0083-2016/DaDi
24.	Jugendhilfeausschuss Wahl von acht sachkundigen Mitgliedern Wahl von acht sachkundigen stv. Mitgliedern Vorlage: 0112-2016/DaDi
25.	Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Wahl von drei Mitgliedern Vorlage: 0108-2016/DaDi
26.	Volkshochschulkommission Wahl von vier Mitgliedern Vorlage: 0110-2016/DaDi
27.	Anhörungsausschuss Wahl von 20 Beisitzer/innen Vorlage: 0100-2016/DaDi
28.	Kreis- und Schulumlage - Antrag AfD Vorlage: 0103-2016/DaDi
29.	Änderung der Hauptsatzung - Antrag AfD Vorlage: 0105-2016/DaDi
30.	Zusammenarbeit mit dem e.V. "Bunt ohne Braun - Bündnis gegen Rechts" - Antrag AfD Vorlage: 0106-2016/DaDi
30.1.	Zusammenarbeit mit dem e.V. "Bunt ohne Braun - Bündnis gegen Rechts" - Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 0171-2016/DaDi
31.	„Mehrkosten Betriebsleitung Kreiskliniken" - Anfrage CDU Vorlage: 0114-2016/DaDi
32.	„Unterkünfte für Asylsuchende" - Anfrage CDU Vorlage: 0115-2016/DaDi

33.	Einführung von Bürgerbegehren auf Landkreisebene - Antrag AfD Vorlage: 0102-2016/DaDi
33.1.	Einführung von Bürgerbegehren auf Landkreisebene - Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 0172-2016/DaDi
Nicht öffentlicher Teil	
34.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises an Gesellschaften der ENTEGA AG Vorlage: 3326-2016/DaDi
35.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises an Gesellschaften der ENTEGA AG Vorlage: 3327-2016/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	ab TOP 2 (13:28 Uhr)
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	ab TOP 2 (13:21 Uhr)
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Anna Wellbrock	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	ab TOP 1.2 (13:14 Uhr)
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Manfred Pentz	bis TOP 11 (14:31 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	ab TOP 2 (13:27 Uhr)
Frau Anna Elena Resch	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Thomas Schaumberg	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Bürgermeister Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich	

Anwesende	
Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Barbara Roos	
Herr Sebastian Stöveken	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Frau Barbara Walter	
Fraktion der AfD	
Herr Frank Karnbach	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
Herr Eduard Neudert	
Herr Günther Neumann	
Herr Ulf Seiler	
Herr Jürgen Sobich	
Frau Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Michael Kittlaus	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion von Die Linke	
Herr Simon Wedemeyer	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Friedrich Herrmann	
ab TOP 5	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
vor TOP 1 (13:08 Uhr)	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
bis TOP 11 (14:27 Uhr)	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Thomas Lindgren	
ab TOP 5	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Verwaltung	
Frau Johanna Fiskal	
Frau Christine Griga	

Anwesende
Frau Helene Herliz
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Herr Patrick Nickel
Frau Ute von Massow
Frau Nicole Wamser

Abwesende
Fraktion der AfD
Herr Otmar Borschel
Herr Heinz Pullmann
Fraktion von Die Linke
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler
Frau Nicole Jarmer
Kreisausschuss
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Tagesordnungspunkt 17 und ein Änderungsantrag der Fraktion der Freie Wähler-Piraten zu Tagesordnungspunkt 30 vorliegt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben. In Bezug auf die Tagesordnungspunkte 34 und 35 schlägt sie vor, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu verfahren und die zwei Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Sie stellt fest, dass hierzu von Seiten des Kreistages kein Beratungsbedarf besteht. Weiter stellt sie nach Abstimmung fest, dass die Tagesordnungspunkte 34 und 35 mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP und gegen die Stimmen der CDU, von Die Linke und der Freie Wähler-Piraten unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 1. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Wamser.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0143-2016/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Beratendes Mitglied Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Münch** (FW-PP) mit Ablauf des 12.05.2016 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als beratendes Mitglied aus dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ausscheidet.

Sie berichtet, dass die Fraktion der Freie Wähler-Piraten **Abg. Zwickler** als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales benennt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0144-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Kreistag**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Ursula Münch, Georg-August-Zinn-Straße 102, 64823 Groß-Umstadt,

vom Wahlvorschlag der Freien Wähler gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 12.05.2016 auf ihr Mandat im Kreistag verzichtet hat.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der Freien Wähler
Friedrich Herrmann, Bürgermeister-Lang-Straße 50, 64319 Pfungstadt,
hat auf seine Anwartschaft gemäß § 34 Abs. 2 Ziffer 2 KWG verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 23.05.2016 als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag der Freien Wähler

Christoph Zwickler, Am Trautheim 14, 64367 Mühlthal,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass der im Kreistagssitzungssaal befindende Flügel eine Leihgabe des Europäischen Partnerschaftsvereins ist. Er weist auf den Klavierabend mit Grigory Gruzman am 10.06.2016 ab 18.30 Uhr im Kreistagssitzungssaal hin.

Er informiert über die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Industriegebiet in Pfungstadt.

Weiter teilt er mit, dass die konstituierende Sitzung des Kreisausländerbeirats am 28.06.2016 stattfindet. Er berichtet, dass beabsichtigt ist, eine „Kommission für Integration und Flüchtlinge“ einzurichten. Die Kommission soll mit den Sitzungen des Kreisausländerbeirats zusammengeführt werden.

Landrat Schellhaas berichtet über den Sachstand des Breitbandausbaus im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Telekom und gibt weitere Erläuterungen.

Weiter informiert er, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Landrat Schellhaas berichtet über die beabsichtigte Schließung des St. Rochus Krankenhauses in Dieburg zum 30.06.2016. Er bedankt sich bei **Herrn Keller**, Betriebsleiter der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, für seine jahrelange Tätigkeit in seiner Funktion, die aus eigenem Wunsch von **Herrn Keller** zum 30.06.2016 beendet wird.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 3083-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-003, 830-007

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 24.09.2015, 10.12.2015 und vom 13.01.2016 des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 3386-2016/DaDi

Aktenzeichen: 014-003, 830-007

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 18.02.2016, 24.03.2016 und vom 21.04.2016 des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 3459-2016/DaDi

Aktenzeichen: 019-001

Betreff: **Organigramm der Kreisverwaltung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt das zum Beginn der 10. Wahlzeit des Kreistages am 1.4.2016 gültige Organigramm der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Amtseinführung und Verpflichtung durch die Vorsitzende des Kreistags**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig führt die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, **Herr Thomas Lindgren** (AfD) und **Herr Friedrich Herrmann** (FW-PP), in ihr Amt ein und verpflichtet sie mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Ernennung durch den Landrat**

Beschluss:

Landrat Schellhaas ernennt die Kreisbeigeordneten zu Ehrenbeamten und händigt ihnen die Urkunde über die Berufung in das Amt aus.

Beschluss zu TOP 5.3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vereidigung durch die Vorsitzende des Kreistags**

Beschluss:

Vor der **Vorsitzenden Wucherpennig** leisten die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten den Diensteid nach § 47 Hessisches Beamtengesetz (HBG).

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0047-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2012**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

1. **Der Kreisausschuss**

legt den geprüften Jahresabschluss 2012 mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss 2012 und erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0058-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-004

Betreff: **Maßnahmenliste zum Kommunalinvestitionsprogramm**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste zur Umsetzung des „Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 3354-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-004

Betreff: **Aufnahme von Kassenkredite durch die Betriebsleitung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bis zum 31.12.2016 bis zur genehmigten Höchstgrenze im Wirtschaftsplan**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, Betriebsmittelkredite bis zur genehmigten Höchstgrenze im Wirtschaftsplan von 25 Mio. Euro aufzunehmen.

Die Abwicklung erfolgt durch den/die Kassenverwalter/in des Eigenbetriebes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 3410-2016/DaDi

Aktenzeichen: 221-007

Betreff: **Teilnahme am Wettbewerb „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die Teilnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg am Wettbewerb „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft mit der geplanten Neubau-/Umbau-/Sanierungsmaßnahme an der Carlo-Mierendorff-Schule in Griesheim. Für den Fall, dass der Wettbewerbsbeitrag zu den Preisträgern gehört, wird der Ausloberin des Wettbewerbs zugesichert, dass die weitere Planung und Realisierung der Maßnahme auf Grundlage der in der „Phase Null“ erarbeiteten Ergebnisse erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 3416-2016/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Neufassung der Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss zugestimmt.

Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgrund des § 43 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit § 148 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. I S. 118) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss in der Sitzung am 13.06.2016 folgende Satzung über die Schulkommission beschlossen:

§ 1 Grundlagen

- (1) Die Schulkommission ist ein Hilfsorgan des Kreisausschusses im Sinne des § 43 HKO und des § 72 HGO.
- (2) Die der Schulkommission zur Beratung, Stellungnahme oder Entscheidung zukommenden Aufgaben weist der Kreisausschuss jeweils zu.

§ 2 Mitglieder

- (1) Der Schulkommission gehören 26 stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar:
 - a) der Landrat/die Landrätin
 - b) 2 Kreisbeigeordnete
 - c) 4 Mitglieder des Kreistages, nicht vertretene Fraktionen benennen je ein beratendes Mitglied
 - d) die oder der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Kreistages
 - e) 18 sachkundige Bürgerinnen und Bürger:
 - i) 5 Lehrkräfte
 - ii) 5 Erziehungsberechtigte, darunter der/die Vorsitzende des Kreiselternbeirates qua Amt
 - iii) 4 Vertreter der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg besuchen, darunter der/die Vorsitzende des Kreisschülerrates qua Amt
 - iv) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kirchen und von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind
 - v) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg
 - vi) ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- (2) Es sollen bei i) bis iii) nach Möglichkeit die einzelnen Schulformen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen sowie berufliche Schulen und Förderschulen) vertreten sein.

- (3) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.
- (4) Die Schulamtsdirektorinnen oder Schulamtsdirektoren des Staatlichen Schulamtes Darmstadt-Dieburg sind mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Kommission heranzuziehen.

§ 3 Wahlen

Vom Kreistag werden gewählt:

- a) die Mitglieder des Kreistages nach den für Wahlen maßgeblichen Grundsätzen
- b) die Lehrkräfte auf Vorschlag der Lehrerverbände
- c) die Erziehungsberechtigten auf Vorschlag des Kreiselternbeirates
- d) die Schülerinnen oder Schüler auf Vorschlag des Kreisschülerrates
- e) die Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf Vorschlag der zuständigen Stellen
- f) die Vertreterin oder der Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Vorschlag der Kreisversammlung der Bürgermeister im Landkreis Darmstadt- Dieburg
- g) die Vertreterinnen oder Vertreter des Jugendhilfeausschuss auf dessen Vorschlag

§ 4 Verlust der Rechtstellung eines Vertreters / einer Vertreterin

- (1) Ein Vertreter/eine Vertreterin verliert seinen/ihren Sitz in der Schulkommission und scheidet aus der Schulkommission aus
 1. durch Verzicht,
 2. durch Verlust des Amtes bzw. der Wahlvoraussetzungen,
 3. aufgrund von Abberufung durch das vorschlagsberechtigte Gremium
- (2) Der Verzicht ist der/dem Vorsitzenden des Kreistags als Wahlleitung schriftlich zu erklären; er ist unwiderruflich.
- (3) Im Falle des § 4 Abs. (1) Nr. 2. scheidet der Vertreter/die Vertreterin mit der Feststellung der Schulkommission aus der Kommission aus.
- (4) Die Abberufung durch das entsendende Gremium hat der Schulkommission gegenüber schriftlich zu erfolgen.
- (5) Durch das Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin aus der Schulkommission wird die Rechtswirksamkeit seiner/ihrer bisherigen Tätigkeit nicht berührt.

§ 5 Vorsitz

Den Vorsitz der Schulkommission führt der Landrat/die Landrätin oder der/die für Schulen zuständige Kreisbeigeordnete.

§ 6 Geschäftsgang

Für das Verfahren und den Geschäftsgang der Schulkommission gelten die Vorschriften für den Kreisausschuss sinngemäß.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 25.9.2006 beschlossene Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0043-2016/DaDi

Aktenzeichen: 519-001

Betreff: **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:****Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 13.06.2016 die nachstehende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ beschlossen:

1. § 7 Betriebskommission wird in Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

(2) Der gemeinsamen Betriebskommission gehören an:

- 7 Mitglieder des Kreistages
- 4 Mitglieder des Kreisausschusses, darunter der Landrat/die Landrätin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses und der/die für die Kreiskliniken zuständige Kreisbeigeordnete
- je 1 Mitglied der Personalräte/Betriebsräte der Krankenhäuser
- 4 weitere wirtschaftlich oder im Gesundheitswesen besonders erfahrene Personen (sachkundige Einwohner/innen), die vom Kreistag gewählt werden und die dem Kreistag oder dem Kreisausschuss nicht angehören dürfen.

Für alle Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahmen des Landrates/der Landrätin und des/der für die Kreiskliniken zuständigen Kreisbeigeordneten sind Vertreter/innen zu wählen.

2. § 9 Leitung des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) bis Absatz (5) wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Eigenbetrieb wird durch eine Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung setzt sich zusammen aus drei Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen. Diese bilden die gleichberechtigte Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird nach außen durch zwei Betriebsleiter/innen gemeinschaftlich vertreten.
- (2) Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin wird jeweils vom Kreisausschuss nach Anhörung der Betriebskommission bestellt. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.
- (3) Für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird eine Klinikleitung gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- a) dem Leiter oder der Leiterin des ärztlichen Dienstes
- b) dem Leiter oder der Leiterin Verwaltungsdienstes
- c) dem Leiter oder der Leiterin des Pflegedienstes

Die Mitglieder der Klinikleitung sind nach Anhörung der Betriebskommission durch den Kreisausschuss zu bestellen. Für jedes Mitglied kann eine Vertreterin oder ein Vertreter bestellt werden. Die Klinikleitung kann durch Mitglieder der Betriebsleitung in Personalunion besetzt werden.

(4) Die Betriebsleitung wird bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch die Klinikleitung unterstützt. Die Klinikleitung und Betriebsleitung bilden zu diesem Zweck die Krankenhausbetriebsleitung als gemeinsames Gremium. Die Betriebsleitung trifft Entscheidungen im Benehmen mit der Klinikleitung. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung. Das Nähere regelt die vom Kreisausschuss zu erlassene Geschäftsordnung für die Krankenhausbetriebsleitung.

(5) Die Ärztliche Leiterin oder der Ärztliche Leiter und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter werden auf die Dauer von jeweils vier Jahren nach Anhörung der Betriebskommission vom Kreisausschuss bestellt. Die erneute Bestellung ist zulässig. Die Ärztinnen und Ärzte (Chefärzte und Fachärzte) unterbreiten dazu dem Kreisausschuss aus dem Kreis der Chefärzte einen Vorschlag. Der Kreisausschuss kann die Ärztliche Leiterin oder den Ärztlichen Leiter und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter nach Anhörung der übrigen Leitenden Ärztinnen und Ärzte abberufen.

Sofern in die Betriebsleitung nach Abs. 1 ein hauptamtlicher medizinischer Betriebsleiter/ Betriebsleiterin bestellt wird, handelt es sich bei dem oder der Leiterin des ärztlichen Dienstes um einen Sprecher.

3. § 10 Aufgaben und Funktionen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin und der Klinikleitung wird in Absatz (2), Absatz (3) und Absatz (4) wie folgt neu gefasst:

(2) Der Betriebsleitung wird die Befugnis zur Einstellung, Anstellung, Beförderung, Eingruppierung, Kündigung und Entlassung der bei den Kreiskliniken beschäftigten Angestellten mit Ausnahme der Mitglieder der Klinikleitung, der weiteren Chefärzte/-ärztinnen und der Beamten/Beamtinnen übertragen.

(3) Die Betriebsleitung ist in Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung befugt, im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans Betriebsmittelkredite bis zur Hälfte der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Summen aufzunehmen. Über diesen Betrag überschreitende Kreditaufnahmen entscheidet die Betriebskommission bis zur Höhe der Ansätze im Wirtschaftsplan.

(4) Die Betriebsleitung ist Dienstvorgesetzter der Arbeitnehmer der Krankenhäuser und übernimmt für den Eigenbetrieb die Aufgaben der Dienststellenleitung nach dem Hess. Personalvertretungsgesetz. § 83 Abs. 1 HPVG bleibt unberührt.

4. § 13 Inkrafttreten und Überleitungsregelungen wird wie folgt gefasst:

Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 0097-2016/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Betreuung DaDi gGmbH**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die geänderte Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss in § 13 Absatz 2 einen Punkt c) einzuführen.

„(2) Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

a) der *Gesellschafterversammlung*

b) die *gesetzliche Vertretung einer jeden Kommune, die Vertragspartner der Gesellschaft ist oder ein von ihr zu benennendes Mitglied des Magistrats /Gemeindevorstands.*

c) *weiteren Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung bestimmt werden können*“

Sie stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, dass direkt über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abgestimmt werden kann.

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag der „Betreuung DaDi gGmbH“ wird wie nachfolgend dargestellt geändert:

§ 1 Firma, Sitz - Redaktionelle Änderung

§ 2 Gemeinnützigkeit – ist jetzt § 3

§ 2 Unternehmensgegenstand - wurde konkretisiert und neu eingefügt:

- (1) Die Gesellschaft ist für die Förderung der Erziehung sowie der Jugendhilfe durch Schaffung und Unterstützung von Angeboten zur Förderung von Kindern in den Schulen des Landkreises zuständig. Die Leistungen beinhalten die Administration der Angebote im Rahmen ganztägig arbeitender Schulen, vor allem im Programm „Pakt für den Nachmittag“ des Landes Hessen sowie die Schaffung von eigenen Bildungs- und Betreuungsangeboten an den Schulen im Landkreis. Auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips fördert, unterstützt und begleitet sie insbesondere auch die Arbeit der freien Träger.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Tätigkeiten, Geschäfte und Maßnahmen anzuregen, zu fördern und selbst zu übernehmen, die geeignet sind, den gemeinnützigen Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Zur Erfüllung des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks kann sie sich Dritter bedienen und sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

§ 3 Zweckverwirklichung - ist entfallen

Neu § 3 Gemeinnützigkeit – wurde erweitert:

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der

Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung und Bildung. Der Satzungszweck wird durch die Schaffung von Angeboten im Rahmen des landesweiten Projektes „Pakt für den Nachmittag“ sowie im Bereich schulischer Betreuung und Ganztagsangeboten verwirklicht. Dabei arbeitet die Gesellschaft mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, den beteiligten Kommunen des Landkreises sowie freien Trägern der Jugendhilfe eng zusammen. Die Gesellschaft ist selbst Träger solcher Angebote und unterstützt Kommunen und freie Träger bei der Schaffung und Durchführung entsprechender Angebote.

- (2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
- (3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Er erhält bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes nicht mehr als seine Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 6 Gesellschaftsversammlung – Abs. 1 a) und b) erhält folgende geänderte Fassung:

- a) dem Landrat/der Landrätin,
dem Ersten Kreisbeigeordneten/der Ersten Kreisbeigeordneten und der
Kreisbeigeordneten/dem Kreisbeigeordneten und
- b) den Mitgliedern des Kreisausschusses.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat/die Landrätin.

§ 10 Geschäftsjahr und Jahresabschluss – Abs. 5 und 6 erhält folgende neue Fassung:

- (5) Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Prüfungsbericht die wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG darzustellen.
- (6) Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

§ 12 Finanzen – wird neu eingefügt:

Die Festlegung der Elternbeiträge für das neue Schuljahr erfolgt jeweils zum Stichtag 30. Juni des laufenden Jahres.

§ 13 Beirat – Absatz 2 c) wird neu eingefügt:

- (2)

c) weiteren Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung bestimmt werden können

§ 18 Anwendung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)– wird neu eingefügt

Das HGIG in seiner jeweils gültigen Form findet voll inhaltliche Anwendung.

§ 18 Salvatorische Klausel wird zu § 19 Salvatorische Klausel

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Die Fraktion von Die Linke beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 0041-2016/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften
Sportverein 1911 Traisa e. V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
36.	50.000,00 EUR / 10 Jahre	Sportverein 1911 Traisa e. V.	Sparkasse Darmstadt	Sanierung der Dusch- und WC- Anlagen im Vereinsheim

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0067-2016/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften
Sportverein 1919 e. V. Münster**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
37.	50.000,00 EUR / 12 Jahre	Sportverein 1919 e. V. Münster	Vereinigte Volksbank Maingau eG	Bau eines Kunstrasenplatzes und eines Kleinfeldes

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 3324-2016/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: **Betreuende Grundschulen Eiche Schule in Ober-Ramstadt und Hahner Schule in Pfungstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

- a. Die Betreuende Grundschule Eiche Schule in Ober-Ramstadt geht ab 01.02.2016 in die Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes, Landesverband Hessen e. V. und die Betreuende Grundschule Hahner Schule in Pfungstadt in die Trägerschaft der AWO, Soziale Dienste gGmbH, Frankfurt.
- b. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013, 16.12.2013, 23.06.2014, 29.09.2014 und 29.06.2015 wird wie folgt geändert:

**21. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 de Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 13.06.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 1 werden die Ziffern 1.8 Eiche Schule, Ober-Ramstadt, und 1.10 Hahner Schule, Pfungstadt gestrichen.

Die nachfolgenden Ziffern 1.9 bis 1.14 werden zu den Ziffern 1.8 bis 1.12.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 0137-2016/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Groß-Umstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.10.2016 in räumlich und organisatorisch getrennten Praxisräumlichkeiten an der Kreisklinik Groß-Umstadt, Krankenhausstraße 11, Groß-Umstadt als neue Betriebsstätte ein Medizinisches Versorgungszentrum nach § 95 SGB V bestehend aus der Fachrichtung Radiologie/ Innere Medizin.
2. Die MVZ GmbH erwirbt die radiologische Einzelpraxis von Herrn Larseille, Krankenhausstraße 11, 64823 Groß-Umstadt. Der Kaufpreis der vertragsärztlichen Praxis beläuft sich insgesamt auf Euro 150.000,00.
3. Die MVZ GmbH erwirbt die gynäkologische Vertragsarztpraxis mit einem halben Versorgungsauftrag von Frau Susanna Hellmeister, Krankenhausstraße 11, 64823 Groß-Umstadt. Der Kaufpreis der vertragsärztlichen Praxis beläuft sich insgesamt auf max. € 40.000,00.
4. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird gem. § 95 Abs. 2 SGB V als Gesellschafter des MVZ eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das medizinische Versorgungszentrum in Groß-Umstadt aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die anliegende Bürgschaft wird im Wortlaut beschlossen:

Gesamte finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Auszahlungen (Finanzhaushalt)	2016 190.000,00 €	2017 0,00 €	2018 0,00 €
Aufwand Sachkonto: 760 000	3.958,34 EUR	15.833,34 EUR	15.833,34 EUR
Zinsen (1,5 %)			
Sachkonto: 740 000	475,00 EUR	1.741,67 EUR	1.583,34 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 3355-2016/DaDi
Aktenzeichen: 423-001
Betreff: **Kreisjugendheim Ernsthofen**
Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU unter Tagesordnungspunkt 17.1 abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass dieser beschlossen ist.

Weiter stellt sie fest, dass die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 17 damit in geänderter Form des Änderungsantrages beschlossen ist.

1. Kreisbeigeordnete Lück übergibt folgende Unterlagen:

- a) Belegungsstatistik 2015
- b) Vergleichsstatistik 2014 – 2015
- c) Teilnehmerinnen/Teilnehmer-Statistik
- d) Catering-Leistungen

Die vorgelegten Statistiken belegen eine starke Zunahme bei den Übernachtungen in der Einrichtung. Diese wurden ermöglicht durch entsprechende Veränderungen der Bettenhäuser.

Insgesamt werde das Kreisjugendheim Ernsthofen sehr gut an- und in Anspruch genommen. Dies gelte auch für Gruppen außerhalb des Landkreises.

Aus Sicht des Jugendamtes stelle das Kreisjugendheim Ernsthofen auch weiterhin einen unverzichtbaren, niedrighschwelligen Baustein der Jugendarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg dar.

Die persönlichen Erfahrungen und Anstöße aus Freizeiten, Gruppenerleben, gemeinsamen Aktivitäten in und um Ernsthofen stellen gesamtgesellschaftlich einen erheblichen Gewinn dar. Dieser sei monetär zwar nicht darstellbar. Die Entwicklungsanreize führten bei jungen Menschen allerdings häufig zu positiv wahrzunehmenden Persönlichkeitsentwicklungen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt eine Änderung der Satzung des Jugendhilfeausschusses als Beschlussvorlage vorzubereiten, in der der Jugendhilfeausschuss einen Fachausschuss zur Betreuung des Kreisjugendheim Ernsthofen bildet.

Beschluss zu TOP 17.1.

Vorlage-Nr.: 0168-2016/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Kreisjugendheim Ernsthofen - Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt eine Änderung der Satzung des Jugendhilfeausschusses als Beschlussvorlage vorzubereiten, in der der Jugendhilfeausschuss einen Fachausschuss zur Betreuung des Kreisjugendheim Ernsthofen bildet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 3369-2016/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Übernahme von Elternbeiträgen (Pakt für den Nachmittag)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Übernahme von Elternbeiträgen in Höhe von

a) 50,-- € pro Monat und Kind für das Format A bis 14.30 Uhr bzw.

b) 130,-- € pro Monat und Kind für das Format B bis 17.00 Uhr, inklusive Ferienbetreuung,

durch das Jugendamt bei Vorlage der in § 2 Abs. 4 und 5 der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg genannten Voraussetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 0113-2016/DaDi

Aktenzeichen: 510-001

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**
Wahl von zwei sachkundigen Mitgliedern
Wahl von zwei stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 2 sachkundige Mitglieder
- 2 stv. sachkundige Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 7 der Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschläge:

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen – Bezirksstelle Darmstadt – werden folgende Personen zur Wahl als sachkundige Mitglieder vorgeschlagen:		
1.	Peter Kaufmann Auf der Hölle 28 64823 Groß-Umstadt	Reinhold Ritter St.-Péray-Straße 12 64823 Groß-Umstadt
2.	Jörn Voigt Röntgenstraße 26 64823 Groß-Umstadt	Dr. Johannes Rollmann Rathausgasse 7 64853 Otzberg/Lengfeld

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 0053-2016/DaDi

Aktenzeichen: 491-001

Betreff: **Seniorenbeauftragte
Wahl von vier Mitgliedern**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass das Kreistagspräsidium dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales empfiehlt, die Seniorenbeauftragten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen zu lassen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 4 Seniorenbeauftragte für je einen der vier definierten Bereiche.

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 - 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- Beschluss des Kreistages vom 04.10.1993
- Beschluss des Kreistages vom 17.12.2012
- Beschluss des Kreisausschusses vom 30.10.2001

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	Stv. Mitglieder
Bereich I: Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt, Weiterstadt		
1.	Rosemarie Schupp, Griesheim	- -
Bereich II: Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Modautal, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Seeheim-Jugenheim		
2.	Robert Middel, Bickenbach	- -
Bereich III: Dieburg, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Zimmern, Reinheim, Roßdorf		
3.	Hannelore Walz-Kirschbaum, Reinheim	- -
Bereich IV: Babenhausen, Eppertshausen, Groß-Umstadt, Messel, Münster, Otzberg, Schaafheim		
4.	Günter Christ, Schaafheim	- -

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 0089-2016/DaDi

Aktenzeichen: 122-001

Betreff: **Verbandsvorstand des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
Wahl eines Mitglieds
Wahl eines stv. Mitglieds**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter des Landkreises
- Bedienstete des Landkreises

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 13 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann	Crößmann-Scharf, Anja

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 0119-2016/DaDi

Aktenzeichen: 122-001

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd**
Wahl eines Mitglieds
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	66 Stimmen
ungültige Stimmen	1 Stimme
gültige Stimmen:	65 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag der SPD	65 Stimmen
b) Nein	0 Stimmen
c) Enthaltung	1 Stimme

Damit ist gewählt:

Mitglieder		stv. Mitglieder
vom Wahlvorschlag der SPD		
1.	Abg. Merker, Matti	Abg. Ludwig, Alexander

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 0083-2016/DaDi

Aktenzeichen: 092-001

Betreff: **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt gemäß § 32 S. 2 HKO i.V.m. § 55 Abs. 2 HGO fest, dass sich die Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

Sie lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass die notwendige Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Kreistages für die Aufnahme in die Vorschlagsliste gegeben ist.

Beschluss:

Dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof werden nachstehende Personen zur Wahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorgeschlagen:

1. Dahms, Angelika
2. Emig, Dieter
3. Abg. Rupprecht, Reinhard
4. Abg. Sudra, Siegfried
5. Abg. Streicher-Eickhoff, Marianne
6. Abg. Borschel, Otmar

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 0112-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-001

Betreff: **Jugendhilfeausschuss**
Wahl von acht sachkundigen Mitgliedern
Wahl von acht sachkundigen stv. Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 8 sachkundige Mitglieder
- 8 stv. sachkundige Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Träger der freien Jugendhilfe

Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einwohner oder Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 3 der Satzung über das Jugendamt

Wahlvorschläge:

Vorschläge der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt		
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Darmstadt-Dieburg e.V.		
	Christ, Günter A.	Schweikhard, Peter
Caritasverband Darmstadt e. V.		
	Fahrenholz-Müller, Monika	Sudheimer, Jutta
Der Paritätische Hessen		
	Haertel, Ralph	Balß, Margit
Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg		
	Haack, Edda	Glock, Andreas
Vorschläge der Jugendverbände		
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Darmstadt-Dieburg		
	Andreß, John-Michael	Lehr, Holger

Evangelisches Dekanat Vorderer Odenwald		
	Zachmann, Jürgen	Volkmar, Rainer
Sportkreis Darmstadt-Dieburg e.V. im Landessportbund Hessen		
	Teuchner, Ute	Völker, Elisa
Deutscher Kinderschutzbund, BV Darmstadt e.V.		
	Oetken, Erich	Zilch, Astrid

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 0108-2016/DaDi

Aktenzeichen: 921-001

Betreff: **Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Wahl von drei Mitgliedern**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig weist darauf hin, dass die Bewerber zur Wahl in den Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2016 angehört wurden.

Sie stellt gemäß § 32 S. 2 HKO i.V.m. § 55 Abs. 2 HGO fest, dass sich die Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 3 Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistages oder Kreisausschusses oder Mitglied gesellschaftlich relevanter Gruppen

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- Hess. Sparkassengesetz
- § 31 der Satzung der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Abg. Karl, Hans-Dieter	
2.	Mager, Philipp	
3.	Tengicki, Andreas	

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 0110-2016/DaDi

Aktenzeichen: 227-001

Betreff: **Volkshochschulkommission
Wahl von vier Mitgliedern**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Vorsitzende Wucherpfennig** stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	57 Stimmen
ungültige Stimmen	0 Stimmen
gültige Stimmen	57 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP	35 Stimmen = 3 Sitz(e)
b) Wahlvorschlag der CDU	18 Stimmen = 1 Sitz(e)
c) Wahlvorschlag der FW-PP	4 Stimmen = 0 Sitz(e)

Damit sind gewählt:

Mitglieder		stv. Mitglieder
a) vom Wahlvorschlag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP		
1.	Abg. Merker, Matti	
2.	Abg. Roos, Barbara	
3.	Abg. Reuscher, Wilhelm	
b) vom Wahlvorschlag der CDU		
1.	Abg. Schaumberg, Thomas	

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 0100-2016/DaDi

Aktenzeichen: 019-002

Betreff: **Anhörungsausschuss
Wahl von 20 Beisitzer/innen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 20 Personen

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag
- Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Voraussetzungen:

- Einwohner
- Vollendung des achtzehnten Lebensjahres

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- §§ 7, 10 Hessisches Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGo)

Wahlvorschläge:

	Wahlvorschlag der SPD
1.	Abg. Herbst, Margrit
2.	Abg. Kirchhöfer, Gudrun
3.	Crößmann, Markus
4.	Abg. Merker, Matti
5.	Abg. Paul, Anke
6.	Abg. Karl, Hans-Dieter

	Wahlvorschlag der CDU
1.	Abg. Köhler, Lutz
2.	Abg. Schimmel, Maximilian
3.	Abg. Pauker-Buß, Gabriele
4.	Abg. Dr. Mannes, Astrid
5.	Abg. Dr. Thomas, Werner

	Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen
1.	Abg. Hoffmann-Maier, Susanne
2.	Abg. Roos, Barbara
3.	Becker, Ernst Ludwig

	Wahlvorschlag der AfD
1.	Lindgren, Thomas
2.	Abg. Sobich, Jürgen
3.	Abg. Neudert, Eduard

	Wahlvorschlag der FDP
1.	Abg. Dr. Achilles, Albrecht

	Wahlvorschlag von Die Linke
1.	Abg. Deistler, Martin

	Wahlvorschlag der FW-PP
1.	Herbert, Walter

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Die Fraktion der Freie Wähler-Piraten beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 0103-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-005

Betreff: **Kreis- und Schulumlage - Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Mohrmann (AfD) gibt eine persönliche Erklärung ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag spricht sich für eine deutliche Reduzierung der Kreis- und Schulumlage von derzeit insgesamt 53,46 % aus. Der Kreisausschuß möge zu den Haushaltberatungen für das Haushaltsjahr 2017 eine beschlußfähige Vorlage erarbeiten, die eine deutliche Reduzierung der Umlagen innerhalb des Planungshorizontes der mittelfristigen Finanzplanung zum Ziel hat.
2. Die Schulumlage soll binnen eines Zeitraums von 5 Jahren gänzlich entfallen. Die Aufgaben der Schulträgerschaft sollen für die Grundschulen zunächst aufgrund einer Vereinbarung nach § 138 IV Hessisches Schulgesetz auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden. Die Zuständigkeit für Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sollen, soweit die Schulträgerschaft einer kreisangehörigen Gemeinde nicht sinnvoll erscheint, auf einen zu gründenden Schulverband unter Einbeziehung der Stadt Darmstadt übergehen. Im übrigen spricht sich der Kreistag für eine Änderung des§ 138 HSchulG im Sinne einer strikten Wahrung des Grundsatzes der gemeindlichen Selbstverwaltung nach dem Vorbild des baden-württembergischen Schulgesetzes aus.
3. Die verbleibende Kreisumlage soll insbesondere durch Verlagerung von Aufgaben auf die kreisangehörigen Gemeinden innerhalb des Planungszeitraums auf 30 % gesenkt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 0105-2016/DaDi

Aktenzeichen: 011-001

Betreff: **Änderung der Hauptsatzung - Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung

I. Der Kreissausschuß besteht aus

- a) dem Landrat
- b) dem hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
- c) elf ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Es dient der Klarstellung, daß die Inhaberin des Amtes der weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten bis zum Ablauf ihrer Amtszeit oder ihrem vorzeitigen Ausscheiden dieses Amt innehat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 0106-2016/DaDi

Aktenzeichen: 099-002

Betreff: **Zusammenarbeit mit dem e.V. "Bunt ohne Braun - Bündnis gegen Rechts" - Antrag AfD**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt auch weiterhin den auf der Grundlage des einstimmigen Kreistagsbeschlusses von 24.9.2012 (Vorlage 1034-2012/DaDi) gegründeten Verein „Bunt ohne Braun“ mit der Zielrichtung, dass er neben der Bekämpfung des Rechtsextremismus auch die Abwehr aller extremistischer und demokratiefeindlicher Aktivitäten in sein Präventions- und Bildungsprogramm aufnimmt.

Beschluss zu TOP 30.1.

Vorlage-Nr.: 0171-2016/DaDi

Aktenzeichen: 099-002

Betreff: **Zusammenarbeit mit dem e.V. "Bunt ohne Braun - Bündnis gegen Rechts" -
Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne) beantragt eine getrennte Abstimmung über den Absatz 1 und 2.

Vorsitzende Wucherpfennig unterbricht die Sitzung auf Antrag von **Abg. Mohrmann** (AfD) um 15:48 Uhr und eröffnet sie wieder um 16:04 Uhr.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt in getrennter Abstimmung über die Absätze 1 und 2 des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages abstimmen. Sie stellt nach Abstimmung fest, dass der Absatz 1 beschlossen ist. Sie stellt nach Abstimmung über den Absatz 2 weiter fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt ist.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass der Ursprungsantrag somit in geänderter Form beschlossen ist.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt auch weiterhin den auf der Grundlage des einstimmigen Kreistagsbeschlusses von 24.9.2012 (Vorlage 1034-2012/DaDi) gegründeten Verein „Bunt ohne Braun“ mit der Zielrichtung, dass er neben der Bekämpfung des Rechtsextremismus auch die Abwehr aller extremistischer und demokratiefeindlicher Aktivitäten in sein Präventions- und Bildungsprogramm aufnimmt.

Abstimmungsergebnis: Absatz 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Absatz 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 0114-2016/DaDi

Aktenzeichen: 519-002

Betreff: „Mehrkosten Betriebsleitung Kreiskliniken“ - Anfrage CDU

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Welche zusätzlichen Personal- und Sachkosten verursacht die beabsichtigte Bestellung von Frau Pelin Meyer und Herrn Christoph Dahmen sowie Herrn Dr. med. Martin Schunck zur Betriebsleitung der Krankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg, im Gegensatz zur bisherigen Betriebsleitung durch Herrn Christian Keller und Herrn Christoph Dahmen?
2. In die Betrachtung sind auch die Vertretungskosten von Frau Meyer und Herrn Dr. med. Schunck mit einzubeziehen.

Antwort zur Anfrage der Fraktion der CDU

Die Arbeitgeberbruttomehrkosten der neuen dreiköpfigen Betriebsleitung gegenüber dem seitherigen Konstrukt liegen im Mittelwert bei rund 200.000 Euro p. a.. Bei dieser Berechnung wurde von einer jährlichen Tarifsteigerung von 2,5 % über 5 Jahre ausgegangen. Ebenso wurden die entsprechenden Entgeltgruppensteigerungen berücksichtigt. Bei der Betriebsleitung beziehen sich die Tarifsteigerungen nur auf den fixen Gehaltsbestandteil. Anschließend erfolgte über die 5 Jahre eine Mittelwertbildung.

In diese Betrachtung sind nachfolgende Nachbesetzungen berücksichtigt:

- Leitung Personalwesen (1,00 VK)
- Personalsachbearbeitung (0,80 VK)
- Oberarztstelle Geriatrie (1,00 VK)
- Assistenzarzt in Weiterbildung (1,00 VK)

Die Leitung des Personalbereichs übernimmt zukünftig der bisherige stellvertretende Personalleiter. Die Stelle der stellvertretenden Leitung wird in dieser Form z. Zt. nicht nachbesetzt, sondern die Abteilung erfährt eine Entlastung durch eine zusätzliche Teilzeitstelle im Bereich Personalsachbearbeitung. Die Teamleitung aus dem Personalbereich macht ungeachtet der jetzigen personellen Veränderung eine Weiterbildung zur Personalfachkauffrau. Diese Zusatzqualifikation eröffnet die Option, dass die Mitarbeiterin perspektivisch in die Funktion der stellvertretenden Personalleitung hineinwachsen kann.

Der Chefarzt der Geriatrie übernimmt zusätzlich die Aufgabe des medizinischen Betriebsleiters. Zu seiner Entlastung als Chefarzt der Abteilung wird eine zusätzliche Oberarztstelle geschaffen. Weiterhin erfährt die Geriatrie eine Entlastung durch einen weiteren Assistenzarzt in Weiterbildung. Das bisherige Gehalt des Chefarztes Geriatrie wurde in die Gesamtbetrachtung nicht einbezogen, sondern lediglich die zusätzliche Vergütung für die Übernahme der medizinischen Betriebsleitung.

Im Bereich der Sachkosten wurden keine zusätzlichen Kosten berücksichtigt, da für die bisherige Betriebsleitung bereits Dienstwagen vorgehalten werden und der medizinische Betriebsleiter auf einen eignen Dienstwagen verzichtet hat. Ob und ggf. in welcher Höhe Fahrt- und Reisekosten anfallen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Ebenso wurden keine Kosten für das zusätzliche Büro in der Betriebsleitung und die Büroausstattung berücksichtigt. Aus Sicht der Betriebsleitung spielen diese Kosten eher eine untergeordnete Rolle.

Anlage

- Übersicht der finanziellen Auswirkung*

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 0115-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: „**Unterkünfte für Asylsuchende**“ - **Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Wie viele asylsuchende Menschen sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg momentan untergebracht?
*In Gemeinschaftsunterkünften sind 3225 Personen (2819 Personen Asylbewerber und 406 anerkannte Flüchtlinge, Spätaussiedler oder Kontingentflüchtlinge) untergebracht. Privat, zur Miete oder mietfrei bei Verwandten, leben nochmal 354 Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Stand 31. Mai 2016*
2. In welchen Städten und/oder Gemeinden werden derzeit kommunale Unterkünfte für Asylsuchende vorgehalten?
Kommunale Unterkünfte für Asylsuchende werden derzeit in Alsbach-Hähnlein, Eppertshausen und Seeheim-Jugenheim vorgehalten.
3. Wie viele Asylsuchende wohnen in diesen Unterkünften?
*In Alsbach leben 83, in Eppertshausen 37 und in Seeheim 94 Personen in der jeweiligen kommunalen Unterkunft.
Stand: 31. Mai 2016*
4. Welche Tagessätze erhalten diese Städte und/oder Gemeinden für die vorgehaltenen kommunalen Unterkünfte durchschnittlich?
Der Tagessatz liegt zwischen 7,00 und 7,80 Euro pro Person.
5. Werden kommunale sonstige Leistungen (Hausmeister, Sozialleistungen etc.) separat vergütet?
Wie bei privat betriebenen und vom Landkreis angemieteten Gemeinschaftsunterkünften sind im Tagessatz die Kosten für die hausmeisterliche Betreuung, Erstaussstattung, Ersatzbeschaffung für Inventar etc. enthalten. Sozialleistungen werden nicht extra vergütet und durch die jeweilige Soziale Betreuung in der Kommune (Sozialkritischer Arbeitskreis, Diakonisches Werk, Kommunen, Landkreis) sichergestellt. Die Kosten für soziale Betreuung übernimmt der Landkreis Darmstadt-Dieburg.
6. Werden zusätzliche Leistungen der Städte und Gemeinden für eigene und/oder private Unterkünfte für asylsuchende Menschen zum Beispiel Leistungen des Ordnungsamtes oder sonstige Verwaltungsleistungen separat vergütet?
Nein.
7. Werden derartige Leistungen (Sicherheit und Verwaltung) auch von privaten Anbietern angeboten?
Ja. Bisher hat der Landkreis jedoch keine privaten Anbieter beauftragt.

8. Welche Tagessätze erhalten durchschnittlich die privaten Anbieter von Unterkünften für asylsuchende Menschen?
Zwischen 7,00 EUR und 15,00 EUR je nach Größe, Ausstattung und Höhe der Investitionskosten für die Unterkunft.
9. Werden die Städte und Gemeinden bei der Suche nach privaten Unterkünften involviert?
Wenn ja, in welcher Weise?
*Vor der Anmietung von größeren privaten Unterkünften werden die Bürgermeister*innen der Standortkommunen durch die Projektgruppe sozialer Wohnungsbau informiert. Weiterhin erfolgt monatlich eine schriftliche Information in Form einer tabellarischen Liste.*
10. Werden die kommunalen Unterkünfte zuerst belegt, bevor zusätzliche private Unterkünfte angemietet werden?
Der Fachbereich Zuwanderer und Flüchtlinge koordiniert die Zuweisungen in die vom Landkreis privat angemieteten Unterkünfte, Betreiberunterkünfte und auch kommunalen Einrichtungen. Alle diese Einrichtungen werden schnellstmöglich und mit der verfügbaren Anzahl an Betten belegt. Aus organisatorischen Gründen und notwendigen Verlegungen kann es kurzfristig zu einer Unterbelegung kommen. Dies ist aber nicht die Regel, da aufgrund der Zuweisungszahlen nach wie vor Wohnraum benötigt wird. Priorität hat für den Landkreis ein funktionierendes, soziales Zusammenleben in der Gemeinschaftsunterkunft.
11. Welche Erstattung erhält der Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Bund und/oder Land Hessen und zwar pauschal oder pro asylsuchendem Menschen?
Siehe LAufnG Hessen (v.a. §1 und §7 sowie die Anlagen 1 und 2):
- *für Personen, die eine Aufenthaltsgestattung oder Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender haben, werden 940,00 Euro pro Monat erstattet*
 - *Für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25(3)-(5) Aufenthaltsgesetz für max. zwei Jahre nach Ablehnung noch 940,00 Euro pro Monat solange sie Sozialleistungen beziehen und im Landkreis leben*
 - *Für Personen mit einer Duldung für max. zwei Jahre nach Ablehnung noch 940,00 Euro pro Monat*
 - *Für Personen, die nach §15a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereist sind, sowie für Personen mit Aufenthaltstiteln nach §23(1), und 24(1) Aufenthaltsgesetz max. für zwei Jahre ab Leistungsbezug 940,00 Euro*
 - *Für Personen mit einem Aufenthaltstitel nach §22, §23(2) oder 23(4) AufenthG sowie 25(2) AufenthG für max. zwei Jahre nach Ablehnung noch 343,00 Euro pro Monat solange sie Sozialleistungen beziehen und im Landkreis leben.*
- Für alle Personen, die länger als die oben genannten Zeiträume im Leistungsbezug sind, vornehmlich Personen mit Duldung oder nach §15a Aufenthaltsgesetz, erhält der Landkreis keinerlei Erstattungen.*
12. Achtet der Landkreis bei langfristiger Anmietung von privaten Unterkünften darauf, dass die angemieteten Räumlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt auch als Sozialwohnungen genutzt werden können?
Kleinere private Unterkünfte (Wohnungen, Häuser) eignen sich grundsätzlich zur späteren Nutzung als sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum, da die Menschen oft bereits im sozialen Umfeld der Unterkunft integriert sind. Die Nutzung als Sozialwohnung setzt aber einen entsprechenden Bebauungsplan voraus.
Grundvoraussetzung wäre, dass die Vermieter bereit sind, einen Mietvertrag direkt mit den Asylsuchenden, die dann einen Aufenthaltstitel haben, abzuschließen und die Mieten der von der Kreisagentur für Beschäftigung erstellten Richtlinie zur Bemessung angemessener

Unterkunftskosten entsprechen. Derzeit werden Gespräche mit dem Sozialamt und der Kreisagentur für Beschäftigung geführt, um hier eine Lösung herbeizuführen.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 0102-2016/DaDi

Aktenzeichen: 099-001

Betreff: **Einführung von Bürgerbegehren auf Landkreisebene - Antrag AfD**Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Wedemeyer (Linke) beantragt, den Änderungsantrag zurück in die Kreistagsausschüsse zur Beratung zu verweisen.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Antrag auf Rücküberweisung der Anträge in die Kreistagsausschüsse abstimmen und stellt fest, dass dieser mit Stimmen von der AfD, von Die Linke und der Freie Wähler-Piraten, gegen die Stimmen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP abgelehnt ist.

Sie lässt sodann über den Änderungsantrag der Freie Wähler-Piraten unter Tagesordnungspunkt 33.1 abstimmen und stellt fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt ist.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt über den Ursprungsantrag der AfD unter Tagesordnungspunkt 33 abstimmen und stellt fest, dass dieser ebenfalls mehrheitlich abgelehnt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag spricht sich für die Einführung von Bürgerbegehren auf Landkreisebene und eine entsprechende Ergänzung der HKO aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 33.1.

Vorlage-Nr.: 0172-2016/DaDi

Aktenzeichen: 099-001

Betreff: **Einführung von Bürgerbegehren auf Landkreisebene - Änderungsantrag FW-PP**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag befürwortet erweiterte Teilhaberechte der in den Landkreisen lebenden Menschen nach dem Vorbild der §§ 16a-16g Kreisordnung für Schleswig-Holstein. Jedoch sollen die Unterstützerquoten aus § 16f Abs. 4 Kreisordnung für Schleswig-Holstein durch die aus § 8b Abs. 3 HGO ersetzt werden. Der Kreistag beschließt, den im Landkreis Darmstadt-Dieburg lebenden Menschen die Informationsfreiheiten zu gewähren, die durch das Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein grundsätzlich ermöglicht werden und die der Landkreis eigenverantwortlich gewähren kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 16:31 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 15. Juni 2016

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Nicole Wamser
Nicole Wamser
Schriftführerin